

Ausschreibung »Prüfung hoch III Drei« Fellowship zweite Generation

»Prüfung hoch III Drei« ist ein Kooperationsprojekt der FAU Erlangen-Nürnberg, der RWTH Aachen und des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kooperation mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW). Ziel des Projekts ist die Erschließung der Potentiale digitaler Prüfungen im Hochschulkontext durch neue didaktische Konzepte, technische Infrastrukturen und Vernetzung verschiedener Stakeholder. »Prüfung hoch III Drei« wird vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft im Rahmen der Jubiläumsinitiative »Wirkung hoch 100« gefördert.

»Prüfung hoch III Drei« schreibt Fellowships für digitale Prüfungsinnovationen aus: Damit werden lokale Prüfungsinitiativen an Hochschulen angeschoben und vernetzt. Gefördert werden Lehrende, Studierende und/oder Mitarbeitende in lehrunterstützenden Einrichtungen, die individuelle Ideen für digitale Prüfungen „out of the box“ entwickeln, umsetzen und durchführen möchten. Dabei geht es um neue Ideen für digitales Prüfen, die über den Status Quo im jeweiligen Kontext hinausgehen.

Ziele der Fellowships

Die Fellowships sollen einen Beitrag dazu leisten die Chancen für Kompetenzorientierung, Flexibilisierung und Mobilisierung von Lehren und Lernen durch digitale Prüfungen zu erschließen. Die zentralen Wirkungsfelder Didaktik, Technik und Vernetzung machen den Schwerpunkt der Antragstellung aus.

Dotierung und Art der Fellowships

- Das Fellowship ist mit 4.500 € dotiert. Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung.
- Die Auszahlung erfolgt durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Die Mittel müssen zweckgebunden für das im Antrag beschriebene Projekt verwendet werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Lehrende, Studierende und/oder Mitarbeitende in lehrunterstützenden Einrichtungen an staatlichen Hochschulen in ganz Deutschland. Möglich sind Anträge von Einzelpersonen oder von Teams, auch fach- und hochschulübergreifend. Die Dotierung der Fellowships beträgt unabhängig von der Zahl der Antragstellenden 4.500 €.

Für die zweite Generation der Fellowships können nur Anträge berücksichtigt werden, die bis **31.10.2022** unter pruefunghochdrei@ili.fau.de eingegangen sind. Bitte reichen Sie Ihren Antrag im **PDF-Format (max. 3 Seiten)** ein. Anhänge können nicht eingereicht werden.

Bitte verwenden Sie das Antragstemplate unter <https://pruefunghochdrei.de/ausschreibung/>

Auswahl und Bewilligung

Gefördert werden in der ersten Generation 8 bis 10 Fellowships. Die Entscheidung über die Fellowships trifft der Beirat des Projekts.

»**Prüfung hoch III Drei**«. Der Beirat entscheidet über die Qualität der Anträge, orientiert an den Inhaltspunkten des Antrags:

- Plausibilität der Zielsetzung des Projekts
- Nachvollziehbarkeit des Fokus auf ein Wirkungsfeld von »**Prüfung hoch III Drei**«
- Beurteilung des Innovationspotenzials
- Wirkungsaussicht im Kontext der eigenen Hochschule, des eigenen Fachs oder der anvisierten Zielgruppe
- Bereitschaft zur Mitwirkung an Netzwerkveranstaltungen
- Angemessenheit des Mitteleinsatzes
- Transferpotenzial

Die Verteilung der Fellowships über unterschiedliche Fachbereiche, Hochschularten und Bundesländer wird angestrebt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Fellowship.

Weitere Bedingungen des Fellowships:

- Die ausgewählten Fellows verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an den halbjährlichen Austauschtreffen.
- Ausgeschlossen sind Doppelförderung bereits laufender Prüfungsprojekte.
- Begrüßt wird die wissenschaftliche Begleitung der Prüfungsprojekte der Fellows (z.B. Dokumentation, Datenbereitstellung/open access).

Termine und Fristen

- Frist zur Einreichung des Antrags via E-Mail: 31.10.2022
- Bekanntgabe: voraussichtlich Ende Januar 2023
- Laufzeit der Fellowships: bis 30.09.2023

Die Antragsteller*innen werden persönlich per E-Mail informiert.

Förderung von Personal- und Sachkosten

Die Finanzmittel können sowohl für Personal- und Sachkosten verwendet werden. Die Erstattung indirekter Kosten ist ausgeschlossen. Die geplante Mittelverwendung ist im Antrag zu skizzieren. Der Beirat beurteilt die Angemessenheit der geplanten Mittelverwendung.